
Brandschutzordnung

Verhaltenshinweise im Brandfall für Schüler, Schul- und Lehrpersonal

In allen Schulen sind regelmäßig Feualarmproben durchzuführen. Ziel dieser Alarmproben ist es, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes zu üben. Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.

Verhalten bei Ausbruch eines Brandes:

1. Alarmierung

Bricht ein Brand aus, ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes unverzüglich Alarm zu geben und die Feuerwehr, gegebenenfalls Polizei und Rettungsdienst zu verständigen.

Der Erfolg eigener Löschkversuche darf nicht abgewartet werden. Ausgelöst wird der Alarm in der Regel durch den Schulleiter oder seine Stellvertreterin.

Feuerwehr / Rettungsdienst	☎ 112
Sekretariat hausintern	☎ 10
hausextern	☎ 05641/7625-0
Sicherheitsbeauftragter	☎ über das Sekretariat
Polizei	☎ 110

2. Verhalten bis zum Eintreffen der Feuerwehr

- Handeln Sie nicht unüberlegt!
- Räumen Sie sofort klassenweise bzw. gruppenweise bei Ertönen des Alarmsignals geordnet und ruhig das Schulgebäude. Unterstützen Sie behinderte oder kranke Mitschüler.
- Schulbücher und Kleidungsstücke können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen der Räume auftritt.
- Alle Fenster und Türen müssen vor dem Verlassen der Räume geschlossen werden.
- Das Lehrpersonal bleibt bei seinen Klassen und überzeugt sich davon, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, sonstige Nebenräume).
- Es ist sicherzustellen, dass die Rauchschutztüren auf den Fluren geschlossen sind.
- Beachten und benutzen Sie die in den Fluren ausgewiesenen Fluchtwege.
- Suchen Sie mit Ihrer Klasse zügig den im Fluchtplan ausgewiesenen Sammelplatz auf und halten Sie ausreichend Abstand zu Gebäuden sowie den Verkehrsflächen der Feuerwehr.
- Auf dem Sammelplatz stellen die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Schüler fest und melden dies unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten oder seinem Stellvertreter.
- Ist die Benutzung der Rettungswege ins Freie nicht möglich, begeben Sie sich in einen Bereich, der vom Gefahrenschwerpunkt möglichst weit entfernt liegt und der für Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr geeignet ist. Schließen Sie die Türen und machen Sie sich am geöffneten Fenster bemerkbar.
- Selbsthilfemaßnahmen dürfen nur unternommen werden, wenn die Räumung des Gebäudes abgeschlossen ist und für die Betroffenen keine Gefährdung auftritt.
- Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt zu folgen.

Notfall- und Alarmplan



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten

2. Brand sofort melden

- Sekretariat ☎ 05641/7625-0
- Rettungsleitstelle ☎ 112



Nächster Feuermelder

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr?
- Wer meldet?
- Warten auf Rückfragen!



Verhaltensanforderungen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse Personen mitnehmen
- Gefahrenstelle verlassen
- Gekennzeichnete Rettungswege benutzen
- Keine Aufzüge benutzen
- Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen
- Strom und Gaszufuhr sperren
- Türen und Fenster schließen
- Brand bekämpfen
- nächster Feuerlöscher im Flur



- Sammelplatz aufsuchen
- Feuerwehr einweisen
- Anforderung der Feuerwehr befolgen



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten – Ersthelfer informieren

Sekretariat ☎ (05641) 7625-0

Krankenwagen ☎ 112

- Beseitigung der Unfallgefahr
- Verunglückten aus dem Gefahrenbereich bringen
- Feststellen des Bewusstseins
- Atemwege frei machen – Erste Hilfe Maßnahmen

2. Medizinische Notrufe

Rettungsleitstelle ☎ 112

- Wo?
- Was ist passiert?
- Wieviel Verletzte?
- Welche Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Giftnotzentrale ☎ (0228) 1924-0